


<b>Fraktionsanfrage</b>  <b>Die Grünen</b>	<b>REGIONALVERBAND</b> <b>RUHR</b> 
<b>14 / 1632</b>	

	24.06.2024
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	28.06.2024	

**Betreff: Anfrage Die Grünen**  
**Ankauf des Wasserwerks Volmarstein von der AVU**

**Anfrage**

Mit der geplanten Aufgabe des Betriebes als Wasserwerk, voraussichtlich Ende 2025, beabsichtigt der Regionalverband Ruhr das knapp 57 ha große Gelände zu erwerben. Im Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz des RVR am 17.05.2024 ist ein Nachnutzungskonzept vorgestellt worden, das Ideen einer Machbarkeitsstudie von 2021 ausgearbeitet hat. Das Nachnutzungskonzept beinhaltet verschiedene Vorschläge, das Areal ökologisch und touristisch - inklusive der umliegenden Flächen - zu entwickeln. Das Ziel soll sein, im südlichen Ruhrgebiet einen Erholungs- und Entwicklungsraum zu schaffen. Die Grünen im Ruhrparlament unterstützen diese Bemühungen des RVR.

Das Vorhaben rund um das Wasserwerk Volmarstein ist, laut Nachnutzungskonzept, als ein Projekt mit einer langen Entwicklungsdauer von mindestens 20 Jahren zu betrachten. Die Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sind stark abhängig von Finanzierungsmöglichkeiten, wie Fördermitteln und Investor\*innen, ebenso wie von Kooperationspartner\*innen.

Nach der Vorstellung des aktuellen Sachstands (Drucksachen 14/1517 und 14/1518) und während der Begehung des Geländes im Anschluss an den Ausschuss für Klima, Umwelt u. Ressourceneffizienz am 17.05.2024 haben sich folgende Fragen ergeben, um deren Beantwortung wir zeitnah, spätestens jedoch bis zur Versendung der Einladung und der Ausschussunterlagen des nächsten Ausschusses für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz am 30.08.2024 bitten.

1. In der Antwort auf eine Anfrage der CDU-Fraktion (Drucksache 14/1067-1) hat die Verwaltung ein Umsetzungskonzept unter Beteiligung der Stadt Wetter als Beschlussvorlage im 2. Quartal 2024 angekündigt. Derzeit liegt ein Nachnutzungskonzept vor. Zu wesentlichen Aspekten der zukünftigen Entwicklung, wie ein mögliches Betreibermodell, Kostenrahmen oder Finanzierungsmöglichkeiten (Förderoptionen), liegen bislang keine belastbaren Aussagen vor. Wann legt die Verwaltung hierzu ein hinreichend konkretes Umsetzungskonzept inklusive Betreibermodell und Kostenkalkulation vor? Welche Meilen- und Finanzierungsbausteine sind in der Kostenkalkulation enthalten? Wie hoch sind die Investitionskosten in die einzelnen vorhandenen Gebäudeteile für die jeweiligen Ausbaustufen? Wie ist die Aufteilung von Finanzierungsbausteinen mit weiteren Projektbeteiligten wie der Stadt Wetter oder dem

Ennepe-Ruhr-Kreis vorgesehen?

Wir bitten um die Bereitstellung eines detaillierten Gesamtkosten- und Finanzierungsplans.

2. Des Weiteren ist in der Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion (Drucksache 14/1067-1) bei den Betriebskosten darauf verwiesen worden, dass im Verlauf von weiteren Gesprächen mit der Stadt Wetter und dem Ennepe-Ruhr-Kreis die Betriebskostenaufteilung noch zu klären ist und diese abhängig vom Ausbaukonzept und den Fördermittelzugängen ist. Wie hoch wären die anzunehmenden jährlichen Betriebskosten des gesamten Wasserwerks auf Grundlage des Nachnutzungskonzeptes und in welcher Höhe würden diese den RVR-Haushalt belasten? Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Gesprächen mit der Stadt Wetter und dem Ennepe-Ruhr-Kreis zur Aufteilung der Betriebskosten?
3. Im Haushalt des RVR sind Finanzmittel für den Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen rund um das Wasserwerk Volmarstein eingestellt. Für Kauf und Umnutzung des Wasserwerks werden weitere Finanzmittel nötig sein. In welcher Höhe sind in den Einplanungsgesprächen für den Doppelhaushalt 2025/26 Finanzmittel für das Wasserwerk angemeldet worden? Wofür genau (Kauf, Sanierung etc.) sollen diese Finanzmittel verwendet werden? Falls im Doppelhaushalt 2025/26 keine Finanzmittel für das Wasserwerk hinterlegt werden: Welcher finanzielle Spielraum bleibt aus Sicht der Kämmerei für eine über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Kauf oder für die Sanierung des Wasserwerks, um zumindest bis zur IGA 2027 die angestrebten Nutzungen realisieren zu können?
4. Wann bringt die Verwaltung des RVR die Beschlussvorlage zum Ankauf des Wasserwerks in die Ausschüsse und die Verbandsversammlung ein? Auf welcher Entscheidungsgrundlage - gemeint sind Gutachten (z.B. zum Boden oder zur Gebäudesubstanz), Studien, Konzepte, Kostenpläne etc. die schon erarbeitet worden sind oder noch erarbeitet werden - wird die Verbandsversammlung entscheiden können?
5. Das zum Verkauf stehende Flächenportfolio beinhaltet auch rund 50.000 m<sup>2</sup> Gewässerfläche der Ruhr (Gewässer 1. Ordnung). Die RVR-Verwaltung plädierte dafür, dass die Wasserflächen durch das Land NRW übernommen werden und der RVR diese Flächen nicht erwirbt. Wie ist der Sachstand der Übernahmegespräche mit dem Land? Wie schätzt die RVR-Verwaltung die Übernahmebereitschaft des Landes für die Wasserflächen ein? Wäre der RVR dazu bereit, die Wasserflächen zu übernehmen, falls das Land NRW dies nicht macht?
6. Bisher sind im Zuge der Ankaufsdiskussion eine Machbarkeitsstudie und ein Nachnutzungskonzept beauftragt und fertiggestellt worden. Welche weiteren Gutachten und Studien sind bis zur Entscheidung über die Beschlussvorlage zum Ankauf und darüber hinaus für die jeweiligen Ausbaustufen zu erstellen? Welche Gutachten und Studien werden erst nach Ankauf erstellt und was sind die Gründe hierfür? Wie hoch sind die Kosten bzw. mit welchen Kosten kalkuliert die Verwaltung bei den einzelnen Gutachten und Studien? Durch welche Haushaltsmittel und Haushaltsposten werden diese finanziert?
7. Welche Notwendigkeit für den Ankauf des Wasserwerks besteht zur Durchführung der im Nachnutzungskonzept angesprochenen ersten Ausbaustufe (Minimalkonzept) und der kurzfristigen Maßnahmen im Außenbereich zur Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit bis zur IGA2027? Wäre eine Umsetzung dieses Minimalkonzepts bis zur IGA auch ohne Ankauf möglich?
8. Welche Nutzungsperspektive hat die Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU) für das Wasserwerk Volmarstein, wenn ein Ankauf und eine Umnutzung durch den RVR und die Projektpartner nicht zustande käme? Welche Rückbauverpflichtungen hat die AVU und wie wird ggf. damit umgegangen?

9. Mit welcher Dauer rechnet die RVR-Verwaltung für ein mögliches Stilllegungsverfahren für die offizielle Aufgabe der Trinkwassergewinnung? Wann werden hierzu Gespräche mit der Oberen Wasserbehörde Arnsberg und der AVU stattfinden?
10. Welche Probleme und Hürden bestehen hinsichtlich der Anbindung des Wasserwerks an das Straßen- und Verkehrsnetz sowie an die Einrichtungen des öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetzes? Welche Kosten entstehen durch die Beseitigung dieser Probleme und Hürden und wer ist jeweils der Kostenträger? Inwieweit wären dadurch vorgesehene Nutzungen im Wasserwerk nur eingeschränkt möglich (z.B. eine Veranstaltungs- und Gastronomienutzung bei nicht leistungsfähiger Straßenanbindung)?
11. Das Wasserwerk liegt im Überschwemmungsbereich der Ruhr und ist durch eine Deichanlage vor einem Hochwasser geschützt. Wer wäre bei einem Ankauf des Wasserwerks durch den RVR für den Unterhalt der Deichanlagen zuständig und wie hoch schätzt die Verwaltung die jährlichen Unterhaltungskosten? Darüber hinaus fallen möglicherweise Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an. Wie hoch sind die Kosten dafür und wer trägt diese?
12. Laut RVR-Verwaltung besteht die Möglichkeit, dass seitens des Landes NRW künftig in den Ruhrverlauf im Bereich der Ruhrinsel eingegriffen wird, um das Fließverhalten der Ruhr in Bezug auf Hochwasser- oder Starkregenereignisse zu optimieren. Dies kann dazu führen, dass zukünftig Uferbereiche des Areals für den Hochwasserschutz an der Ruhr in Anspruch genommen werden. Wie schätzt die RVR-Verwaltung die Auswirkungen dieser Eingriffe ein? Werden für diese Eingriffe Grundstücke, die der RVR beabsichtigt zu kaufen, in Anspruch genommen? Welche Risiken bestehen für die geplanten Nutzungen der jeweiligen Ausbaustufen?
13. Da im Wasserwerk derzeit Trinkwasser gewonnen wird, liegt es selbst sowie die angrenzenden Flächen in einer Wasserschutzzone. Der Status der Wasserschutzzone soll sich mit der Außerbetriebnahme des Wasserwerkes ändern. Welches Verwaltungsverfahren ist bei der Änderung der Wasserschutzzone notwendig und welche Behörde führt dies aus? Mit welcher Verfahrensdauer ist zu rechnen? Welche Risiken bestehen aus Sicht der RVR-Verwaltung bei der Änderung der Wasserschutzzone in Verbindung mit den angestrebten Nutzungsänderungen der jeweiligen Ausbaustufen des Wasserwerks?
14. Für die radtouristische Anbindung und eine bessere Erreichbarkeit aus dem Stadtzentrum von Wetter ist der Bau einer Rad- und Fußbrücke westlich des Wasserwerks in Höhe des Skateparks vorgesehen. Wie ist der Stand der Planungen und wann ist mit einer Realisierung der Brücke zu rechnen? Wie beurteilt die Verwaltung des RVR die Risiken einer Nicht-Realisierung der Brücke für mögliche Nutzungen wie z.B. Gastronomie auf dem Gelände des Wasserwerks?
15. Bausteine der Nachnutzung könnten ein neuer Standort der biologischen Station im Ennepe-Ruhr-Kreis sowie ein Stützpunkt für den RVR-Eigenbetrieb Ruhr Grün sein. Welche Anforderungen hätten diese an einen neuen Standort? Sind alternative Standorte geprüft worden?

Bearbeiter	Fraktionsgeschäftsführer	Fraktion
<b>Unterauer, Marko</b>	<b>Finke, Karsten</b>	<b>Fraktion Die Grünen</b>
Bezugsnummer.		

Die Grünen im Ruhrparlament  
gez. **Eckhard Kneisel**